

KOHERÄNZ DER PLANUNG DER ENERGIENETZE WEITER VERBESSERN

Kurzstellungnahme des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv) zum Entwurf eines dritten Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes

23. Oktober 2023

Zentraler Inhalt des Gesetzesentwurfs ist die Schaffung der rechtlichen und regulatorischen Grundlage im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für eine gemeinsame Netzentwicklungsplanung für Gas und Wasserstoff. Statt des bisherigen Netzentwicklungsplans (NEP) Gas soll es zukünftig einen integrierten NEP Gas und Wasserstoff geben.

SZENARIOBASIERTE NETZENTWICKLUNG FÜR GAS UND WASSERSTOFF

Darüber hinaus soll die Erstellung des NEP Gas und Wasserstoff und des ihm vorgelagerten Szenariorahmens zukünftig nach den gleichen Standards erfolgen wie für die Planung des Stromnetzes im Rahmen des NEP Strom. Das bedeutet unter anderem, dass die bisher rein an den Bedarfsmeldungen der Netzbetreiber orientierte Netzplanung zukünftig in mindestens drei Entwicklungspfaden die Bandbreite wahrscheinlicher Entwicklungen im Rahmen der klima- und energiepolitischen Ziele der Bundesregierung mindestens für die nächsten zehn Jahre und höchstens für die nächsten 15 Jahre abdecken muss. Drei weitere Szenarien müssen das Jahr 2045 betrachten und unterschiedliche, wahrscheinliche Entwicklungen darstellen, die sich auch an den gesetzlich festgelegten sowie weiteren klima- und energiepolitischen Zielen der Bundesregierung ausrichten. Hierfür soll eine bundeseinheitliche Modellierung auf Basis gemeinsamer, bundeseinheitlicher Parameter etabliert werden. Gleichzeitig soll der Planungsrhythmus des NEP Strom mit demjenigen des NEP Gas und Wasserstoff vereinheitlicht werden.

Der vzbv begrüßt diese Anpassungen und sieht hierbei einige seiner zentralen Forderungen hinsichtlich der Netzentwicklungsplanung erfüllt.¹

SYSTEMENTWICKLUNGSSTRATEGIE GESETZLICH VERANKERN

Der Entwurf sieht weiterhin vor, dass die Ergebnisse der von der Bundesregierung erstellten Systementwicklungsstrategie (SES) in der Netzentwicklungsplanung angemessen berücksichtigt werden sollen. Dies gilt sowohl für Gas und Wasserstoff als auch für Strom.

¹ vgl. vzbv, 2021: Klimaschutz beim Gasnetz-Ausbau beachten. vzbv gibt Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan Gas ab; <https://www.vzbv.de/publikationen/klimaschutz-beim-gasnetz-ausbau-beachten>, aufgerufen am 19.10.2023.

Bei der SES handelt es sich um ein von der Bundesregierung im Jahr 2022 neu eingeführtes, sektorübergreifendes Leitbild, das die Kohärenz der verschiedenen energiepolitischen Strategien und Programme im Sinne eines preisgünstigen, verbraucherfreundlichen, effizienten, umweltverträglichen und klimaneutralen Gesamtsystems leisten soll. Dies umfasst neben der Netzentwicklungsplanung auch die kommunale Wärmeplanung, die Nationale Wasserstoffstrategie, die Nationale Biomassestrategie und die Plattform Klimaneutrales Stromsystem. Zudem soll die SES dazu beitragen, die erforderlichen umfangreichen Investitionen besser zu koordinieren und die Wechselwirkungen zwischen den verschiedenen Bereichen des Energiesystems besser zu verstehen und offenzulegen. Die Bundesregierung versteht die SES dabei als lernenden, wiederkehrenden Prozess.²

Der vzbv hat die Einrichtung der SES als politischen Prozess bereits in der Vergangenheit begrüßt.³ Aus Sicht des vzbv sollte die SES durch die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage im EnWG zusätzliche Legitimität erhalten. Nur so kann die Verankerung der SES als immanenter Teil der Energiewende langfristig abgesichert werden.

RÜCKBAU DER GASNETZE FRÜHZEITIG PLANEN UND AUF ANSTIEGENDE NETZENTGELTE ANGEMESSEN REAGIEREN

Durch die zunehmende Nutzung von Wärmepumpen sowie Nah- und Fernwärme wird die Anzahl der privaten Haushalte, die an das Erdgasverteilnetz angeschlossen ist, mittelfristig deutlich zurückgehen. Gleichzeitig wird voraussichtlich ein deutlich kleineres Netz für Wasserstoff und andere grüne Gase benötigt. Daher ist laut Berechnungen von Agora Energiewende mit einem Rückgang der Länge von Gasverteilnetzen zwischen 71 und 94 Prozent auszugehen.⁴ Da jedoch die Kosten für den Betrieb und die Wartung des Netzes in großen Teilen unabhängig von der Anzahl der angeschlossenen Endverbraucher:innen ist, werden sich diese Kosten auf immer weniger Nutzer:innen verteilen. Ohne Anpassung im Ordnungsrahmen müssten im Extremfall die letzten verbleibenden Kund:innen die Kosten des gesamten Netzes über die Netzentgelte tragen. Im Extremfall sind demnach laut Agora Energiewende im Jahr 2045 neun- bis sechzehnfach höhere Netzentgelte möglich. Bisher spielen diese Entwicklungen in der Planung der Netze bestenfalls eine untergeordnete Rolle. Die Bundesregierung muss Vorsorge für die betroffenen Verbraucher:innen treffen und jetzt damit beginnen.

VZBV-FORDERUNGEN

Der vzbv fordert, dass eine eigene gesetzliche Grundlage für die Systementwicklungsstrategie im Energiewirtschaftsgesetz geschaffen wird.

Der vzbv fordert, dass der Rückbau und die Stilllegung von Gasnetzen in der Netzentwicklungsplanung berücksichtigt werden müssen.

² vgl. BMWK, 2022: Systementwicklungsstrategie als Rahmen für die Transformation zum klimaneutralen Energiesystem; <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2022/10/20221014-systementwicklungsstrategie-als-rahmen-fur-die-transformation-zum-klimaneutralen-energiesystem.html>, aufgerufen am 19.10.2023.

³ vgl. vzbv, 2023: Energieinfrastrukturen kosteneffizient planen. vzbv nimmt Stellung zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts und zum Netzentwicklungsplan Gas; <https://www.vzbv.de/publikationen/energieinfrastrukturen-kosteneffizient-planen>, aufgerufen am 19.10.2023.

⁴ vgl. Agora Energiewende, 2023: Ein neuer Ordnungsrahmen für Erdgasverteilnetze. Analysen und Handlungsoptionen für eine bezahlbare und klimazielfunktionale Transformation, https://static.agora-energie-wende.de/fileadmin/Projekte/2022/2022-06_DE_Gasverteilnetze/A-EW_291_Gasverteilnetze_WEB.pdf, aufgerufen am 19.10.2023.

Kontakt

*Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände –
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.*

Team Energie und Bauen

Energie@vzbv.de

Rudi-Dutschke-Straße 17, 10969 Berlin

*Der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. ist im Deutschen Lobbyregister und
im europäischen Transparenzregister registriert. Sie erreichen die entsprechenden
Einträge [hier](#) und [hier](#).*